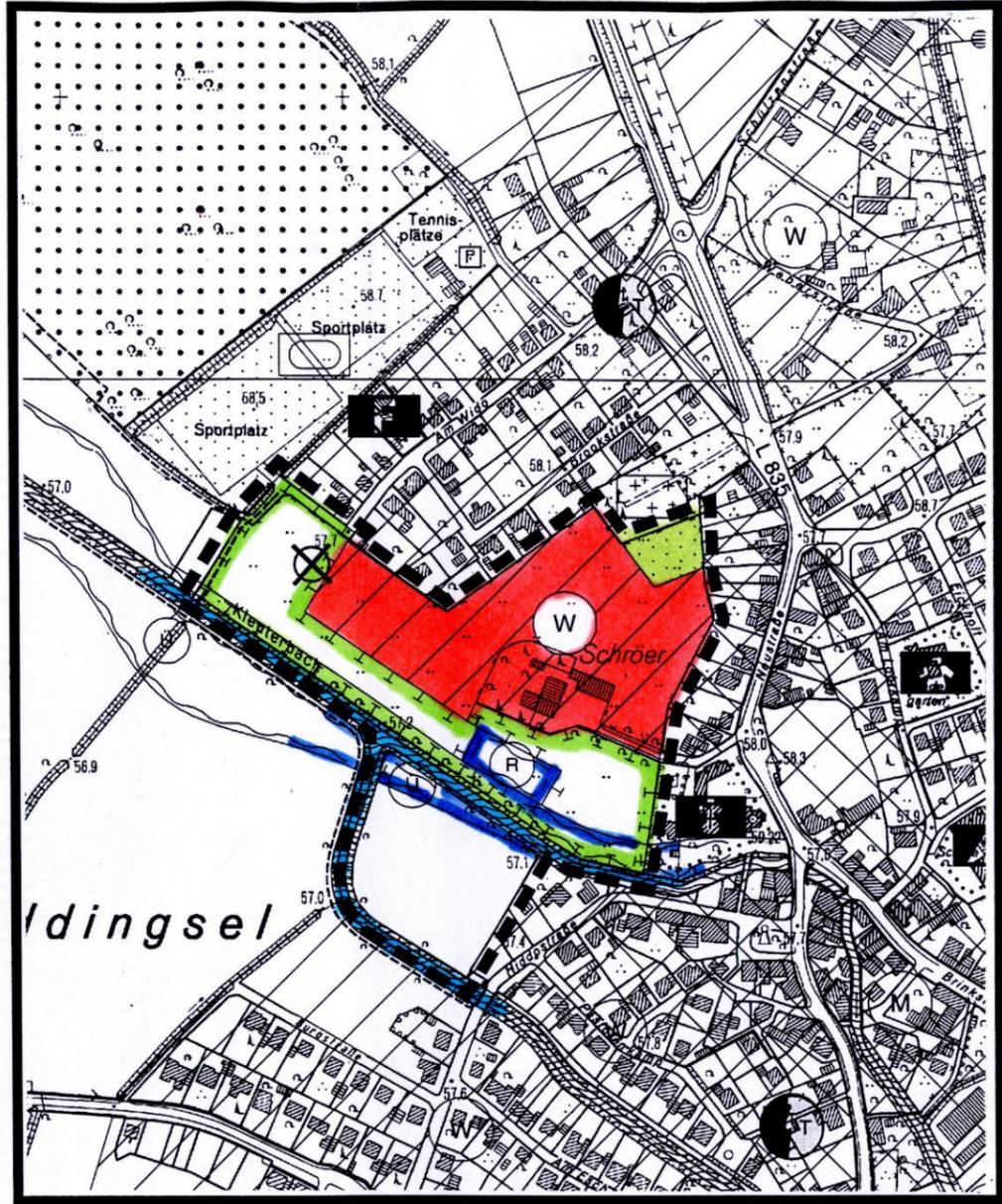
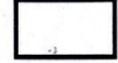


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1 : 5.000



40. Änderung des Flächennutzungsplanes 1 : 5.000

DARSTELLUNGEN

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Wasserfläche
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grünfläche -Friedhof-
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
-  Regenrückhaltebecken
-  Hochspannungsleitung (10 KV)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 8. 97 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. 12. 90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S.666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Durchführung dieser 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB durch die 7. Stadtverordnetenversammlung am 19. 9. 00 beschlossen worden. Einleitungsbeschluss-Dülmen, den 21.03.2003

[Signature]
Bürgermeister

Die Beteiligung der Bürger hat am 2. 7. 01 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden. Dülmen, den 13.03.2003

[Signature]
Beigeordneter

Dieser Plan zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 3.4.03 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Dülmen, den 14.04.2003

[Signature]
Beigeordneter

[Signature]
Vors. d. Bauausschusses

[Signature]
Schriftführer

Dieser Plan hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs.2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 22.04.03 bis einschl. 22.05.2003 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 14.04.03 ortsüblich bekanntgemacht. Dülmen, den 23.05.2003

[Signature]
Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs.2 BauGB am 22.07.03 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dülmen, den 23.07.2003

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Schriftführer

Diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung vom 16.10.03 Az.: 3521-5103-19/03 genehmigt worden. Münster, den 18.10.2003

[Signature]
Bezirksregierung Münster

[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.5 BauGB am 27.10.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Dülmen, den 28.10.2003

[Signature]
Bürgermeister

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 40. Änderung „Hof Schröer“

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung

Dülmen, den 5. 3. 2003

[Signature]
Beigeordneter